

09.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5562 vom 7. Juni 2021
der Abgeordneten Josefine Paul, Verena Schäffer und Stefan Engstfeld
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14044

Gewalt gegen LSBTI* im Jahr 2020

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Queerfeindlichkeit ist für viele LSBTI*-Personen noch immer eine alltägliche Realität. Sie führt immer wieder auch zu Gewalt gegenüber LSBTI*-Personen.

Hasskriminalität beschreibt politisch motivierte Straftaten, bei denen das Opfer vom Täter oder von der Täterin vorsätzlich nach Merkmalen einer wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe angegriffen wird. Die Tat richtet sich gleichermaßen gegen die gewählte Gruppe als Ganzes bzw. gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt, das der entsprechenden Gruppe zugeordnet wird.

Bei Diskriminierungen und Gewalt gegenüber LSBTI*-Personen befinden sich diese meist in einer Stellvertreterfunktion für die gesamte marginalisierte Gruppe.

„ICH ZEIGE DAS AN!“ ist eine landesweite Kampagne, die die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW 2019 gestartet hat. Sie hat zum Ziel, die Anzeigebereitschaft bei Opfern von verbalen und körperlichen Gewalttaten aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität zu erhöhen. Landesweit dokumentiert die Landesfachstelle darüber hinaus Diskriminierungs- und Gewaltfälle aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität und trägt somit dazu bei, dass Hasskriminalität aufgrund von LSBTI*-Feindlichkeit sichtbar wird.

Scham und Sorge, durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte nicht ernstgenommen zu werden, erschweren den Betroffenen oft eine Anzeige zu erstatten.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5562 mit Schreiben vom 9. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Justiz und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Datum des Originals: 09.07.2021/Ausgegeben: 15.07.2021

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Erfassung von Straftaten, Tatverdächtigen und Opfern in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt nach bundeseinheitlichen, jährlich mit den beteiligten Gremien abgestimmten Richtlinien. Die Erfassungsrichtlinien sehen keine differenzierte Erfassung von Gewalttaten gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität vor.

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt daher auf Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und der Zulieferung der eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Hasskriminalität, der Motivgruppe sexuelle Orientierung/Identität, des Ministeriums der Justiz.

Der KPMD-PMK liefert als Verlaufsstatistik zeitnah eine detaillierte Übersicht über das polizeilich relevante Geschehen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität. Die Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sind eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen politisch motivierten strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren, wesentlichen Inhalte.

Diese Fallzahlen führen unter Anwendung der Bewertungskriterien des „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität“ (Definitionssystem PMK) auf polizeilicher Seite zu einem überschaubaren und verzerrungsfreien Lagebild. Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Diese Themenfelder sind in einem bundeseinheitlichen Katalog festgelegt und bilden somit die Grundlage für die einheitliche Erfassung und Auswertung. Das „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und der „Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage-Politisch motivierte Kriminalität“ sind als „Verschlusssache-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Anzahl der LSBTI*-feindlichen Straftaten im Jahr 2020 vor (Bitte nach Ort, Datum, Deliktsart, Phänomenbereich und Anzahl der Opfer aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2020 wurden durch die Polizei insgesamt 38 Fälle mit den Unterthemenfeldern „Geschlecht/Sexuelle Identität“ und „Sexuelle Orientierung“ statistisch erfasst. Eine Einzelauswertung hat ergeben, dass es sich in 30 Fällen um LSBTI*-feindliche Taten handelt. Bei diesen Straftaten wurde eine Person verletzt.

Weitere Details bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Darüber hinaus hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 21.06.2021 folgenden Beitrag übermittelt:

„Seit dem 1. Juli 2018 wird von den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der Ermittlungsverfahren erfasst, die der Hasskriminalität zuzuordnen sind. Die Gesamtstatistik weist für das Jahr 2020 insgesamt 46 Ermittlungsverfahren der Motivgruppe „sexuelle Orientierung/Identität“ aus, wobei einschränkend darauf hinzuweisen ist, dass unter diese Motivgruppe im Einzelfall auch Hassdelikte zum Nachteil heterosexueller Frauen mit dem Tatmotiv „Misogynie“ fallen können.“

Eingeleitete Ermittlungsverfahren (Motivgruppe sexuelle Orientierung/Identität)	2020
§ 86a StGB	5
§§ 130, 131 StGB	13
§§ 185 -187 StGB	14
§§ 211, 212 StGB	0
§§ 223 ff. StGB	3
§ 340 StGB	2
§§ 306 ff. StGB	3
Sonstige	6
Insgesamt	46

2. Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit LSBTI*-feindlichen Gewalttaten ermittelt werden (Bitte nach Ort, Datum, Deliktsart sowie Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2020 wurden, im Kriminalpolizeilichen Meldedienst, zwei Tatverdächtige erfasst. Sie wurden beide nach einem Körperverletzungsdelikt in Siegen am 04.09.2020 ermittelt. Beide Tatverdächtige sind männlich, 16 und 19 Jahre alt.

Eine Erfassung von Tatverdächtigen für die justizielle Statistik liegt nicht vor.

3. Welche weiteren Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Gründe für die Anzeige oder Nichtanzeige von Übergriffen und Erfahrungen bei einer Anzeigenerstattung gegenüber den Antworten auf die Kleinen Anfragen 2770 und 3328 - Drucksachen 17/7221 und 17/8761 - vor?

Nach wie vor ist Studien zufolge die Anzeigenbereitschaft von LSBTIQ*, die Opfer von Gewalt wurden, gering. Laut einer Studie der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahre 2020 meldeten europaweit nur 21 % aller Befragten (nicht heterosexuelle Menschen), hassmotivierte physische oder sexuelle Angriffe einer Organisation oder der Polizei.

Erkenntnisse aus der Studie des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahr 2019 weisen darauf hin, dass die Anzeigebereitschaft von verschiedenen Faktoren, u. a. wesentlich von der Schwere des erfahrenen Deliktes, abhängt. Körperliche Gewalt wird häufiger angezeigt als psychische Gewalt oder Erfahrungen mit vorurteilsgeleiteter Gewalt. Die Anzeigequote bei Erfahrungen mit vorurteilsgeleiteter Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung fällt im Vergleich zur Anzeigequote vorurteilsgeleiteter Gewalt aufgrund anderer Merkmale (z. B. Herkunft, Behinderung) geringer aus. Zu den Gründen für oder gegen eine Anzeigenerstattung im Zusammenhang mit vorurteilsgeleiteter Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung können auf Basis der Studienergebnisse keine vertiefenden Angaben getätigt werden.

Eine aktuellere Studie zu Hasskriminalität aus Niedersachsen aus dem Jahr 2019 lieferte Ergebnisse dahingehend, dass Opfer von vorurteilsmotivierter Kriminalität im Vergleich zu Opfern von nicht vorurteilsmotivierter Kriminalität und Nicht-Opfern das geringste Vertrauen in die

Polizei als rechtsstaatliche Institution haben, aber auch in deren Arbeit im Allgemeinen. Dies kann sich negativ auf das Anzeigeverhalten auswirken.

Auch die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in Nordrhein-Westfalen nimmt nach wie vor wahr, dass eine Hemmschwelle besteht, erlebte Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zur Anzeige zu bringen. Als Gründe werden immer noch u.a. Scham, das Nicht-Offenlegen-Mögen der eigenen Identität, aber auch noch Vorbehalte gegenüber der Polizei angeführt. Insbesondere LSBTIQ* Geflüchtete, die oftmals in ihren Heimatländern staatliche Repressionen erlitten haben, haben Angst vor erneuten Traumatisierungen. Wenn sie doch eine Gewalttat zur Anzeige bringen, erfolgt dies nach Wahrnehmung und mit Unterstützung der Landeskoordination eher online.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um für LSBTIQ*-Feindlichkeit zu sensibilisieren (unter Bürgerinnen und Bürgern, bei der Polizei, in der Justiz)?

Im Bereich der Ausbildung der Polizei NRW wird der angemessene und sensible Umgang mit Minderheiten wie LSBTIQ* Menschen bereits seit Jahren im Bachelorstudiengang Polizei an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) thematisiert.

Den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtlern wird diese Thematik u.a. in den Modulen zu Menschenrechtsbildung, Interkultureller Kompetenz, Ethik und Opferschutz vermittelt.

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) führt zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durch, die auf verschiedenen Ebenen einen Bezug zum Umgang mit dem angesprochenen Personenkreis herstellen.

Kompetenzen zur Identifizierung von Hassdelikten und zum fachgerechten Umgang in Bezug auf die Strafverfolgung sowie Opfer- und Zeugenschutz werden insbesondere im Kontext von Fortbildungsveranstaltungen zur sexuellen Selbstbestimmung vermittelt. Die sachgerechte Anwendung präventivpolizeilicher als auch repressiver Maßnahmen stehen im Zentrum der unten aufgeführten Fortbildungstitel:

- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Häusliche Gewalt - Opferschutz und Opferhilfe
- Polizeilicher Opferschutz
- Kriminalprävention im Bezirksdienst
- Sexuelle Gewaltdelikte
- Jugendkriminalität

Somit wird die besondere Betroffenheit von LSBTIQ* Menschen als Opfer homophober Gewalt über den Zeitraum der Ausbildung hinaus thematisiert und die Beamtinnen und Beamte erfahren durch die zuvor genannten Fortbildungsmaßnahmen Unterstützung auch in dieser Thematik.

Darüber hinaus hat die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW ein Angebot für die Fortbildung von Polizeibediensteten auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung eingestellt.

Im Bereich der Justiz ist der gendersensible Umgang mit Menschen weiterhin fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms. Entsprechende Inhalte werden im Rahmen von Schulungen

zum „Umgang mit dem Publikum“ bzw. zur „Personalführung“ sowie von Seminaren zum Thema „Opferschutz“ vermittelt. Weiterhin ist der „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ für alle Referentinnen und Referenten und Justizangehörigen auf der Bildungsplattform der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) fördert die landesweite Kampagne „ANDERS & GLEICH“ in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. Landesweit sensibilisiert die Kampagne mit unterschiedlichen Medien für Diskriminierung und Gewalt, informiert über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und fördert zugleich die Akzeptanz und Wertschätzung von LSBTI* in der breiten Öffentlichkeit.

Zur Gewaltprävention und Wertevermittlung über die Rechte von LSBTIQ* Menschen in Deutschland trägt der landesgeförderte Kurzfilm „Endlich sicher: Gemeinsam stark machen für den Schutz von LSBTIQ* Geflüchteten“ bei. Der Film wurde von der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW herausgegeben und kann über die Plattform Youtube abgerufen werden.

Darüber hinaus wurde ein weiterer Dokumentarfilm über geflüchtete Frauen mit LSBTIQ* Hintergrund und deren massiven (darunter auch sexualisierten) Gewalterfahrungen in ihren Heimatländern mit Landesmitteln gefördert.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Schutz der Opfer von LSBTI*-feindlichen Straftaten?

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein Netzwerk von mehr als 150 anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern in regional ausgewogener Verteilung. Zu den Inhalten der für die Prozessbegleitungen verpflichtenden Weiterbildung gehören u. a. das Wissen über spezielle Opfergruppen, insbesondere in Bezug auf Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt und sonstiger Hasskriminalität sowie die Grundlagen gendersensibler und interkultureller Kommunikation.

Die Tätigkeit der psychosozialen Prozessbegleitung richtet sich nach dem Bedarf der oder des Verletzten im jeweiligen Einzelfall, insbesondere gehört es zu ihren Aufgaben, den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweils besonderen Belastung und eventuellen Beeinträchtigungen zu erkennen, einzuschätzen und zu erörtern. Hierzu gehören selbstverständlich auch Besonderheiten mit LSBTI*-Bezug.

In Nordrhein-Westfalen sind vier psychosoziale Prozessbegleiter anerkannt, die ausdrücklich auf die Betreuung von gleichgeschlechtlich orientierten oder intersexuellen Kriminalitätsoptionen spezialisiert sind. Diese können für Verletzte mittels einer vom Ministerium der Justiz betreuten, internetgestützten Datenbank für betroffene Personen einfach aufgefunden werden.

Im Bereich Opferschutz kommt der Polizei eine verantwortungsvolle Rolle zu, da sie in der Regel die erste staatliche Instanz ist, an die sich Opfer einer Straftat wenden.

Das LKA NRW hat an ressortübergreifenden Sitzungen zum „Landesaktionsplan gegen Gewalt an Jungen, Männern und LSBTI*“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen teilgenommen und hat sein kriminalistisch-kriminologisches Erfahrungswissen im Themenkontext eingebracht. Die Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen verfügen nicht über feste Ansprechpartnerinnen bzw.

Ansprechpartner für die Zielgruppe der LSBTI*. Diese Aufgabe ist landesweit beim polizeilichen Opferschutz verortet.

Das LKA NRW steht im ständigen Dialog mit der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in NRW. Durch diese Netzwerkarbeit werden aktuelle, die Polizei betreffende Probleme erörtert und ggf. innerhalb der Organisation entsprechend kommuniziert, um den polizeilichen Opferschutz für die Zielgruppe der LSBTI* zu verbessern und zu sensibilisieren.

Die von LKA NRW, LAFP NRW und der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW erstellte Informationsbroschüre „Homo- und transphobe Gewalt - Informationen für Betroffene“ steht weiterhin zur Verfügung.

Die vom MKFFI geförderte Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW hat 2019 eine von der Landesregierung unterstützte Öffentlichkeitskampagne unter dem Motto „ICH ZEIGE DAS AN!“ gestartet. Ziel ist es, Menschen zu ermutigen, Strafanzeige zu stellen, wenn sie wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verbal oder körperlich angegriffen werden. Die Aktion umfasst unterschiedliche Medien wie Postkarten, Flyer mit Tipps und Infos zum Anzeigen von Gewalt bei der Polizei. Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit wird die Kampagne mit Unterstützung des MKFFI fortsetzen und um das Thema „Hate Speech“ erweitern.

Gezielt für LSBTI* Geflüchtete hat die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW landesgeförderte Poster und Aufkleber mit dem Appell „Report Violence!“ herausgegeben. Die Materialien werden u.a. in Beratungsstellen und Unterkünften für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen angeboten. LSBTI* Geflüchtete, die Opfer einer Gewalttat werden, können sich an die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit wenden. In Einzelfällen werden sie zur Polizei und bei Behördengängen begleitet. Die Landeskoordination bietet zudem Sprechstunden für LSBTIQ* Geflüchtete in Unterkünften für Geflüchtete an. Insbesondere Geflüchtete aus dem arabischen Sprachraum können durch diese Unterstützung die Hürde des Vorsprechens nach einer Gewalterfahrung besser überwinden. Derzeit sind zudem landesgeförderte, mehrsprachige Videos in Arbeit. Diese richten sich primär an LSBTIQ* Geflüchtete und greifen u.a. die Themen Diskriminierung und Gewalt auf.

Darüber hinaus fördert das MKFFI ein landesweites Schulungsangebot zur Gewaltprävention und Sensibilisierung für die besonders vulnerable Situation von LSBTIQ* Geflüchteten. Die Maßnahme ist für Beschäftigte in Unterkünften für Geflüchtete, Behörden sowie Dolmetschende ausgelegt.

Erstmals in Nordrhein-Westfalen (hier: Köln) konnte auf Initiative der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW ein Fachgespräch in einem Amtsgericht rund um das Thema Hassverbrechen gegen LSBTIQ* Menschen stattfinden. Eingeladen waren alle Beschäftigte des Amts- und Landgerichts, insbesondere Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Weitere entsprechende Fachgespräche sind geplant.

Tatort	Tattag	Zähldelikt	Phänomenbereich*	Anzahl der verletzten Personen
Aachen	22.01.2020	Verstoß gg. § 86a StGB	R	0
Rietberg	18.03.2020	Nachstellung	R	0
Siegen	28.03.2020	Volksverhetzung	N	0
Duisburg	24.04.2020	Verstoß gg. § 86a StGB	R	0
Lüdenscheid	24.04.2020	Beleidigung	N	0
Köln	05.05.2020	Volksverhetzung	R	0
Bottrop	09.05.2020	Beleidigung	R	0
Essen	24.05.2020	Volksverhetzung	R	0
Essen	06.06.2020	Sachbeschädigung	R	0
Düsseldorf	11.06.2020	Beleidigung	R	0
Bielefeld	12.06.2020	Sachbeschädigung	N	0
Köln	13.06.2020	Bedrohung	R	0
Düsseldorf	17.06.2020	Bedrohung	N	0
Moers	20.06.2020	Volksverhetzung	N	0
Köln	06.07.2020	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	R	0
Siegen	25.07.2020	Verstoß gg. § 86a StGB	R	0
Vlotho	15.08.2020	Beleidigung	N	0
Bergisch Gladbach	29.08.2020	Beleidigung	N	0
Siegen	04.09.2020	Körperverletzungsdelikt	N	1
Essen	06.09.2020	Beleidigung	N	0
Geilenkirchen	06.09.2020	Störung des öffentl. Friedens	N	0
Siegen	10.09.2020	Bedrohung	R	0
Siegen	11.09.2020	Verstoß gg. das Versammlungsgesetz	R	0
Siegen	29.09.2020	Volksverhetzung	R	0
Essen	24.10.2020	Verstoß gg. § 86a StGB	R	0
Aachen	19.11.2020	Beleidigung	R	0
Gelsenkirchen	24.11.2020	Volksverhetzung	N	0
Velbert	13.12.2020	Bedrohung	N	0
Paderborn	14.12.2020	Beleidigung	R	0
Köln	28.12.2020	Bedrohung	R	0

*Phänomenbereiche:

R= Rechts

N= Nicht zuzuordnen